

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 15

Artikel: Zur Einleitung in die Betriebswirtschaftslehre
Autor: Müller, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelschule

Zur Einleitung in die Betriebswirtschaftslehre

Seit einer Reihe von Jahren behandelt man verschiedene Handelsfächer unter dem Namen **Betriebswirtschafts-Lehre**. Sie bringt die einzelnen Disziplinen in ein gewisses System, in einen innern Zusammenhang, und ist so zum zentralen Fach der Handelsschulen geworden. Von den vorzüglichen betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern sei hier nur das vier Teile umfassende Werk erwähnt: *Betriebswirtschaftslehre*, herausgegeben von Prof. Dr. E. Gsell, im Verlag des SKV.

Einige Schwierigkeiten bereite die Behandlung der allgemeinen Einleitungsgriffe, da die jungen Leute noch nicht an abstraktes Denken gewöhnt sind. Für unsere Schulen könnte vielleicht zur Erleichterung beitragen, wenn diese Anfangsbegriffe etwas tiefer fundiert, in den gesamten Lebensbereich hineingestellt und in ihrer logischen Verkettung gezeigt würden. Im folgenden ist versuchsweise die Skizze dieses Gedankenganges entworfen, den jeder persönlich ausgestalten und mit entsprechenden Fragen und Beispielen bereichern kann. Die Erfahrung wird zeigen, dass diese gedanklich geschlossene Darstellung zum Unterschied von der blossem Definition einiger Begriffe reges Interesse und eine lebhafte Diskussion veranlasst.

Die Welt offenbart eine unfassbare Fülle von Formen und Farben, von Wesen und Gestalten im Reiche der Mineralien, der Pflanzen, der Tiere und Menschen. Diese Mannigfaltigkeit ist wundervoll geordnet in einer grossartigen Hierarchie der geschaffenen Dinge. Das vollkommenste aller sichtbaren Geschöpfe ist der Mensch. Er besitzt nicht nur das vegetative Leben der Pflanzen (Nahrungsauftnahme, Wachstum, Fortpflan-

zung), nicht nur das sensitive Leben der Tiere (Sinnesempfindung, das sinnliche Begierungsvermögen, das Bewegungsvermögen). Beim Menschen beobachten wir zum Unterschied vom Tier auch ein geistiges Leben, eine geistige Tätigkeit. Er kann z. B. durch Ueberlegung von der Wirkung auf die Ursache schliessen. Geistige Tätigkeit setzt aber ein geistiges Prinzip voraus, nach dem Axiom: *agere sequitur esse*, das Handeln, die Tätigkeit entspricht dem Sein, der Natur, der Wesenheit eines Dinges. Jedes Wesen handelt seiner Natur gemäss. Dieses geistige Prinzip, den Träger der geistigen Tätigkeit im Menschen, nennen wir Seele, und diese Menschenseele ist geistig. Durch seine geistige Seele, ausgestattet mit Vernunft und freiem Willen, ist der Mensch vom vernunftlosen Tiere wesentlich, nicht bloss graduell, verschieden. Er wird deshalb definirt als *animal rationale*, als *vernunftiges Lebewesen*. Als vernunftbegabtes Lebewesen hat der Mensch die Fähigkeit, die Umwelt und das eigene Ich zu erkennen. Durch die sichtbare Schöpfung vermag er auch mit dem gleichen natürlichen Lichte der Vernunft zum unsichtbaren Schöpfer vorzudringen, zur ersten Ursache alles geschaffenen Seins, aller geschaffenen Wesen, also auch des Menschen. Er sieht somit seine Abhängigkeit vom Schöpfer, und zwar nicht bloss im Werden, sondern auch im Dasein und in seinem Endziel, Gott. Das Woher und Wohin des Menschen sind die vornehmsten Fragen, die sich der menschliche Verstand stellen kann. Der Mensch erkennt, dass er sich seine leib-seelische Natur nicht selbst gegeben hat. Er kann deshalb nicht eigenmächtig, selbstherrlich, autonom, unabhängig vom Schöpfer, über sich selbst, über

Leib und Leben verfügen. Er hat sich vielmehr dem ihm vom Schöpfer gesetzten Endziel unterzuordnen und alle Handlungen auf die Erreichung dieses Endzieles hinzuordnen. Er darf nichts tun, was die Erlangung dieses Endzieles, Gott, hemmt oder hindert. Er hat die Pflicht, sein Leben, seine leiblichen und seelischen Kräfte im Rahmen der ihm gebotenen Möglichkeiten zu erhalten und zu entfalten. Und zwar sind der Körper und die körperlichen Kräfte so zu pflegen und auszubilden, dass sie geeignete Werkzeuge der Seele und der seelischen Kräfte sind, also in Unterordnung unter die seelischen Belange.

Diese Pflicht der Erhaltung und Vervollkommnung seiner selbst heisst die Selbsterhaltungspflicht. Diese Pflicht wird erleichtert und unterstützt durch den Selbsterhaltungstrieb, den der Schöpfer in die Natur aller Lebewesen hingeglegt hat. Während das Tier diesem Trieb instinktmässig, ohne Ueberlegung, naturnotwendig folgt, gehorcht ihm der Mensch nicht nur triebhaft, sondern zugleich auch überlegt, aus der Erkenntnis seiner Pflicht gegenüber dem Schöpfer heraus. Diese Pflicht einerseits und der Trieb anderseits bewegen den Menschen, alle notwendigen Mittel anzuwenden, die der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung dienen. Welche Mittel er braucht, welche Massnahmen und Vorkehrungen er treffen muss, um das Leben zu erhalten und zu entfalten, das äussert sich im allgemeinen spontan im Gefühl eines Mangels, im Bedürfnis. Die Gesamtheit der Bedürfnisse nennen wir Bedarf. Wo sich ein Bedürfnis zeigt, ist auch das Verlangen nach einem Mittel (Gegenstand oder Leistung) da, dasselbe zu befriedigen. Das Mittel, womit wir ein sittlich einwandfreies und berechtigtes Bedürfnis befriedigen, bezeichnen wir als Gut. In diesem Sinne können wir sagen: „Ohne Bedürfnis kein Gut.“ Entsprechend der leib-seelischen Natur des Menschen sind auch die Bedürfnisse teils geistig (z. B. Bildungsbedürfnisse), teils körperlich, sachlich, materiell (z. B. Nahrungs-

bedürfnisse). Geistige Bedürfnisse fordern geistige Güter, materielle Bedürfnisse materielle Güter zu ihrer Befriedigung. Die Bedürfnisse können also nur durch entsprechende, gleichbeschaffene Güter befriedigt werden. Mit einem schönen Lied kann man den Hunger nicht stillen.

Wenn wir von der Wirtschaft sprechen, so scheiden wir zum vornehmerein die geistigen Bedürfnisse und die geistigen Güter aus, halten aber fest, dass die wirtschaftlichen Güter, überhaupt das gesamte Wirtschaftsleben nur Mittel zum Zweck ist; es ist nicht Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe, das geistige Leben der Seele und ganz allgemein die Pflege der Kultur zu ermöglichen. Die Wirtschaft ist die Magd der Kultur.

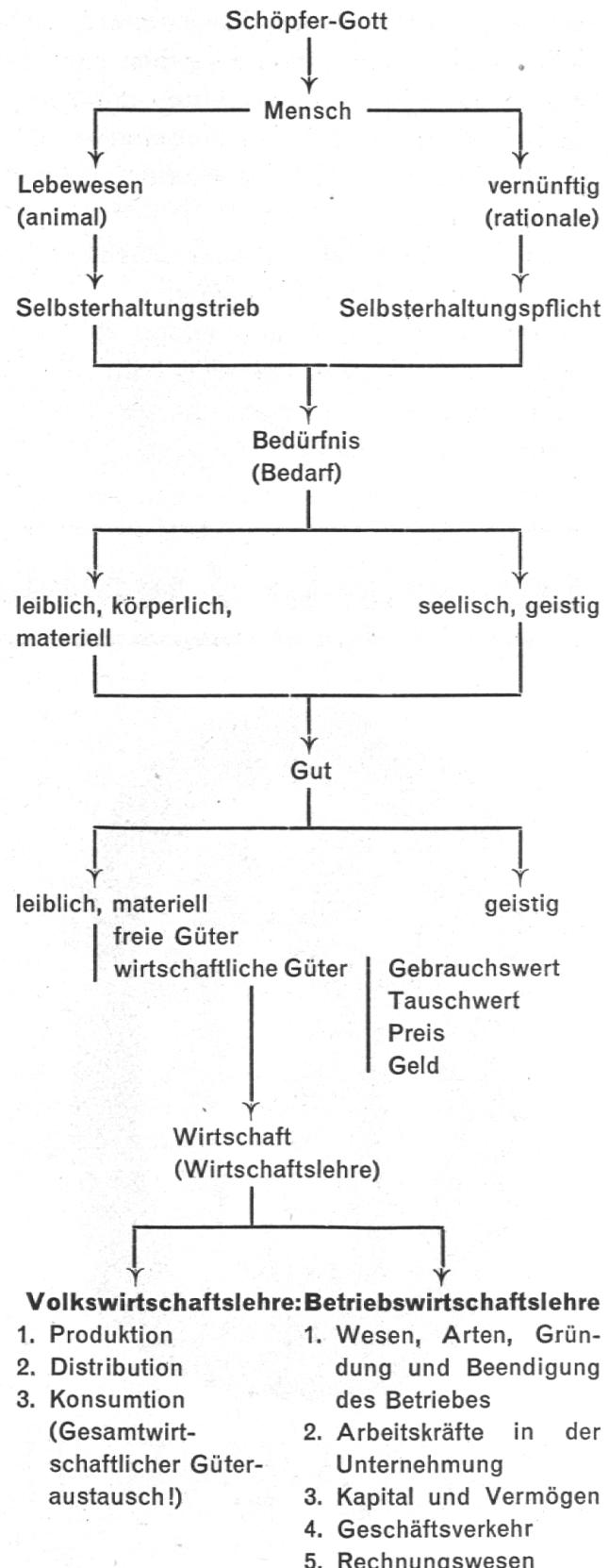
Die Wirtschaftslehre befasst sich also nur mit den materiellen, d. h. mit den Sachgütern. Hier fallen weg die sogenannten freien Güter. Da diese im allgemeinen für jedermann in unbeschränktem Masse vorhanden, ohne Mühe und Kosten erhältlich sind, kommen sie für gewöhnlich als Gegenstand des wirtschaftlichen Verkehrs nicht in Frage, wie z. B. Sonnenlicht und Luft. Hier handelt es sich nur um jene nützlichen Sachgüter, deren Vorrat beschränkt und deren Beschaffung mit Mühe und Kosten verbunden ist. Diese Güter bezeichnen wir daher als wirtschaftliche Güter.

Das Tier beschafft sich die notwendigen Lebensgüter, z. B. den Vorrat für den Winter, instinktmässig, aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus, ohne darüber nachdenken zu können. Der Mensch besorgt diesen Gütererwerb nicht bloss triebhaft, sondern mit Ueberlegung, planmäßig. Es sind verschiedene Umstände, die ihn zur planmässigen Bedarfsdeckung bewegen. Einmal ist es die Knappheit der vorhandenen Güter und die begrenzten Erwerbskräfte, die den Menschen zwingen, in der Güterbeschaffung massvoll und sparsam vorzugehen. Sodann überträgt der Mensch das allgemeine Vernunftprinzip auch auf den Erwerb: Mit den gegebenen Mitteln einen möglichst grossen

Erfolg zu erzielen, oder ein Ziel mit möglichst geringem Aufwand, mit nicht mehr Aufwand als notwendig zu erreichen. Man nennt dieses Prinzip, weil es in der Wirtschaft eine so grosse Rolle spielt, das wirtschaftliche oder ökonomische Prinzip. Schliesslich ist es die oberste Sittennorm, die dem Menschen sagt, dass er im Gütererwerb nicht autonom, eigengesetzlich ist, dass er nicht zum Schaden der Mitmenschen mehr erwerben soll als er braucht und dass er die ihm vom Schöpfer anvertrauten Güter nicht verschwenden, sondern zweckentsprechend, gottgewollt und menschenwürdig verwenden soll. Nach dem Gesagten verstehen wir also unter Wirtschaft die planmässige Beschaffung und Bereitstellung der zum Leben notwendigen materiellen Güter.

Wir können nun die Wirtschaft von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, vom einzelnen Betriebe und vom gesamten Volke aus. Mit dem einzelnen Wirtschaftskörper, mit dem Betrieb befasst sich die Betriebswirtschafts-Lehre, während die Volkswirtschafts-Lehre die Frage stellt, wie sich ein Volk, eine Volksgemeinschaft mit den lebensnotwendigen Gütern versorgt. Sie untersucht die natürlichen, rechtlichen und ideellen Voraussetzungen der gesamtwirtschaftlichen Güterherstellung (Produktion), der Güterverteilung (Distribution) und des Güterverbrauches (Konsumtion). Die Betriebswirtschaftslehre handelt nur von den organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen eines Einzelbetriebes.

Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre lassen sich aber nicht voneinander trennen. Beide haben die Unterhaltsfürsorge der Menschen als gemeinsamen Zweck. Die Volkswirtschaft ist nicht bloss die Summe der Einzelbetriebe. Der Einzelbetrieb in der Volkswirtschaft ist zu vergleichen mit der Zelle in einem Organismus. Jede Zelle führt eine notwendige und nützliche Funktion zum Wohle des Ganzen aus. Wie an einem Or-



ganismus die Wucherung einer Zelle oder eines Zellverbandes (z. B. Krebs) zum Schaden des ganzen Organismus sich auswirkt, den ganzen Körper schwächt, so der einzelne Betrieb, der ohne Rücksicht auf die

Gemeinschaft nur vom Gewinnprinzip sich leiten und andere zugrunde gehen lässt. Es muss also in jedem Einzelbetrieb die Volksgemeinschaft gemäss den Forderungen der Gerechtigkeit und Nächstenliebe im Auge behalten werden.

Es folgt nachstehend eine schematische Uebersicht zu den Darlegungen.

Der vorgelegte Gedankengang soll, wie gesagt, nur ein Versuch sein, hier, wie in andern Fächern, die Uebersicht, den Zusammenhang aufzudecken. Bei den Handels-

fächern besteht ohnehin die Gefahr, den Stoff losgelöst von allem übrigen zu sehen und zu behandeln, so dass unbewusst einer Weltanschauung gehuldigt wird, die die Autonomie, die Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens vertritt. Nach dem gemachten Vorschlag ist aber auch die Betriebswirtschaftslehre von Anfang an eingebaut und eingegliedert in das solide Gebäude unserer Weltanschauung und Weltordnung, der philosophia perennis.

Sarnen. P. Robert Müller O. S. B., Prof.

Lehrerin und weibliche Erziehung



PRO JUVENTUTE

Das neue Plakat Pro Juventute.

's Chindli in der Wiege, nach einer meisterhaften Vorlage des Künstlers Karl Bickel, mahnt uns daran, dass das Ergebnis der diesjährigen Dezemberaktion der Hilfe für werdende Mütter und Chindli in der Wiege zugute kommt.

Pro Juventute denkt an die Kleinsten

Ein Vorschlag zur Dezemberaktion 1943 der Stiftung Pro Juventute, zugunsten von „Mutter und Kind“.

Lektionsskizze für die 1.—3. Klasse.

Leitsatz: Kein Kind unserer Heimat soll Not leiden. Wir sind da, ihm zu helfen!

Einführung: Habt Ihr schon das neue Plakat gesehen, auf dem gross „Pro Juventute“ steht? Wo? Was stellt es dar? — Von dem, was dieses Plakat uns sagt, wollen wir heute sprechen.

Pro Juventute hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kindern zu helfen, denen etwas Nötiges fehlt. Sie ist also „für die Kinder“ da. Sie kann aber nur helfen, wenn wir alle mitmachen, die Erwachsenen und die Kinder selber. Daran will das Plakat uns mahnen: mach mit, damit wir helfen können!

Pro Juventute weiss besser als wir, wo man helfen muss und wie man helfen kann. Im ganzen Lande herum gibt es Leute, die zur Pro Juventute gehören. Denen darf man es sagen oder schreiben, wenn man ein Kind weiss, dem etwas Nötiges fehlt. So lernen sie manche Nöte kennen, auch solche, an die wir selber gar nicht denken. Wir können heute nicht von allen diesen Nöten auf einmal reden, darum wollen wir es machen wie Pro Juventute; sie sagt uns nämlich im einen Jahr: